

Der Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738 Telefax (0611) 31-3902 Sachbearbeiterin: Frau Koba

 Den Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung

2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 15.07.2011

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 11. August 2011, um 16:00 Uhr, Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

1. 11-F-33-0009

Abberufung eines hauptamtlichen Beigeordneten / **Zweite** Beschlussfassung zur Abwahl von Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.06.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In § 76 der Hessischen Gemeindeordnung wird die Abberufung von hauptamtlichen Beigeordneten (in Städten: Dezernentinnen und Dezernenten) geregelt. Eine Abberufung kann in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder erfolgen. Über die Abberufung ist zwei Mal zu beraten und abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der hauptamtliche Beigeordnete der Landeshauptstadt Wiesbaden, Herr Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös, wird vorzeitig abberufen (§ 76 Abs. 2 HGO).

2. 11-F-33-0010

Abberufung einer hauptamtlichen Beigeordneten / **Zweite** Beschlussfassung zur Abwahl von Stadträtin Thies

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.06.2011

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In § 76 der Hessischen Gemeindeordnung wird die Abberufung von hauptamtlichen Beigeordneten (in Städten: Dezernentinnen und Dezernenten) geregelt. Eine Abberufung kann in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder erfolgen. Über die Abberufung ist zwei Mal zu beraten und abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die hauptamtliche Beigeordnete der Landeshauptstadt Wiesbaden, Frau Rita Thies, wird vorzeitig abberufen (§ 76 Abs. 2 HGO).

3. 11-V-10-0011

Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau,

HIER: Wahl von 3 Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung

ANLAGE

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel Stadtverordnetenvorsteher